



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

25.04.21

ab Samstag, den 24.04.21 gelten in Hessen neue Beschlüsse bzgl. der Organisation des Schulbetriebs. Die Vorgaben des bundesweit greifenden Infektionsschutzgesetzes gelten **bis zum 30.06.21**.

Die Beschlüsse sehen für die Schule folgende Schritte vor:

| | | |
|--------------------|-------------------|--|
| Inzidenz bis 100 | Wechselunterricht | Notbetreuung für berufstätige Alleinerziehende und Eltern, die beide berufstätig sind mit Arbeitgeberbescheinigung <u>und</u> Anmeldung zur Notbetreuung |
| Inzidenz 100 - 165 | Wechselunterricht | |
| Inzidenz über 165 | Distanzunterricht | |

In Bezug auf den Übergang in den Distanzunterricht gilt folgende Regelung:

Überschreitet an **drei aufeinanderfolgenden** Tagen in einem Landkreis die Inzidenz den **Wert von 165**, so gilt **ab dem übernächsten Tag automatisch**, dass Alle Schüler*innen im **Distanzunterricht** beschult werden.

Ein Beispiel:

| Samstag | Sonntag | Montag | Dienstag | Mittwoch |
|-----------------------|-----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Inzidenz 173 | Inzidenz 174 | Inzidenz 176 | Inzidenz 176 | Inzidenz 176 |
| Tag 1 über 165 | Tag 2 über 165 | Tag 3 über 165 | | |
| | | Wechselunterricht | Wechselunterricht | Distanzunterricht |

Momentan befinden wir uns tatsächlich in der Situation, dass der Inzidenzwert im Landkreis Kassel über 165 gestiegen ist. Heute (25.04.21) liegt der Inzidenzwert bereits am zweiten Tag in Folge über 165. Bleibt dies auch morgen so, **werden wir ab Mittwoch (28.04.21) aller Voraussicht in den Distanzunterricht gehen.**

Die Klassenlehrer*innen werden sich morgen (26.04.21) mit den entsprechenden Informationen zum wahrscheinlichen Distanzunterricht bei Ihnen melden.



WICHTIG!!!

Die Anmeldung für die Notbetreuung **füllen bitte nur die Eltern aus**, die Ihr Kind **NEU für die Notbetreuung** anmelden. Denken Sie auch daran, die Arbeitgeberbescheinigung ausgefüllt mit abzugeben.

Kinder, die **seit dem 22. Februar 2021** bereits in der Notbetreuung mit allen erforderlichen Unterlagen angemeldet sind, **müssen keine neuen Formulare** vorlegen.

Bitte geben Sie nur dann Bescheid, wenn Ihr Kind von der Notbetreuung abgemeldet wird oder die Tage/Zeiten sich ändern.

Anmeldung zur Notbetreuung an m.krumme@grundschuleniedervellmar.de oder direkt im Sekretariat/Briefkasten abgeben.

Kinder, welche die Notbetreuung besuchen, müssen trotzdem weiterhin zweimal in der Woche (alle 72 Stunden) einen negativen Testnachweis oder den Selbsttest in der Schule erbringen. Dasselbe gilt natürlich auch für alle Mitarbeiter*innen in der Schule.

Falls Sie die Schule für länger als 15 Minuten betreten, besteht auch für Sie und alle weiteren Personen ein negativer Testnachweis.

Fällt an **fünf Werktagen hintereinander** die Inzidenz **unter 165**, gelten **ab dem übernächsten Tag** die Regelungen der vorherigen Stufe (**Wechselunterricht**).

Ich danke Ihnen für das bisher entgegen gebrachte Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit mit dem Kollegium.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Krumme'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.